

Betreff

Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen

Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung fasst folgende Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die nachfolgend aufgeführten Preisänderungen für Theater-, Kleinkunst- und Kindertheaterveranstaltungen mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 zu beschließen und als Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 21. März 2019 eine Vorlage eingebracht (DS.-Nr. 19/0092), in der es um Preiserhöhungen von Kulturveranstaltungen ging. Seinerzeit beschränkten sich die Vorschläge auf die in dieser Vorlage unter Ziffer 2 und 3 vorgetragenen Punkte. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss zog die Verwaltung die Vorlage mit der Maßgabe zurück, dass man eine umfassendere Betrachtung von Preiserhöhungen vornehmen und diese im UA Haushaltskonsolidierung einbringen solle. Hierzu sollten generell die Eintrittspreise bei Kulturveranstaltungen sowie bei den Bädern betrachtet werden. Die Verwaltung schlägt nach einer eingehenden Analyse beider Themenkomplexe vor, eine Preiserhöhung im Theaterbereich vorzunehmen, die auch die Vorschläge aus der o.g. Drucksache vom März 2019 umfassen. Bezüglich der Eintrittspreise in den Bädern schlägt die Verwaltung vor, bis zu einer Entscheidung in Bezug auf die Neugestaltung der Bäderlandschaft hier keine Änderungen vorzunehmen. Die Preisgestaltung bei den Bädern wird selbstverständlich Gegenstand nach einer Bäderneustrukturierung.

1. Generelle Preiserhöhung

Um den Preissteigerungen bei Tourneetheatern und Künstlern sowie den gestiegenen Kosten für Technik und Helferleistungen zur Durchführung der Kulturveranstaltungen Rechnung zu tragen und auch den städtischen Zuschuss für die Veranstaltungen zu verringern, sollten mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 die Eintrittspreise erhöht werden. Die Preise wurden zuletzt zu Beginn der Spielzeit 2016/2017 angepasst.

Ein Preisvergleich mit benachbarten Anbietern von Kulturveranstaltungen ist nahezu unmöglich, weil es insgesamt eine sehr heterogene Preisgestaltung gibt (selbst innerhalb desselben Genres und am selben Veranstaltungsort differierende Preise; z.B. im Pantheon, Kur-Theater Hennef, Stadthalle Troisdorf) und auch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen. Die nachfolgend vorgeschlagenen Preise fügen sich aber ihrer Höhe nach – unter Berücksichtigung der gerade genannten Kautelen – in das in der Region übliche Preisniveau ein.

Es wird vorgeschlagen, die Preise im Theater für die ersten beiden Preisgruppen einheitlich um 3 € zu erhöhen. Um aber auch sozial schwächeren, aber nicht ermäßigungsberechtigten, Bürgern entgegen zu kommen, sollte die Preisgruppe 3 nur um 2 € erhöht werden. Eine Erhöhung um nur 2 € ist auch für die Kleinkunstveranstaltungen angemessen, da es hier einen Einheitspreis gibt.

Angesichts der kontinuierlich sehr erfolgreichen letzten Jahre (Vielzahl von Abonnements; Stand: 31.07.2019; 760 Abonnenten) und der sehr guten Auslastung nahezu sämtlicher Veranstaltungen ist auch davon auszugehen, dass die Anzahl der Abonnenten und die gute Auslastung nach einer Preiserhöhung weitgehend erhalten bleiben. Die Preiserhöhung wird zu Mehreinnahmen von etwa 9.000 € führen.

Bisherige Preise			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	19 €	17 €	14 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	96 €	84 €	66 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	18 € (ermäßigt 13 €)		
Abonnement	120 € (ermäßigt 90 €)		

Neue Preise ab 2020/2021			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	22 €	20 €	16 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	114 €	102 €	78 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	20 € (ermäßigt 15 €)		
Abonnement	130 € (ermäßigt 97,50 €)		

*) zzgl. Vorverkaufs- und Ticketgebühr

***) Im Einzelfall kann bei besonderen Gastspielen ein höherer Eintrittspreis erhoben werden

2. Einheitliche Reduzierung der Eintrittspreise für Schwerbehinderte

Die Ermäßigung für Schwerbehinderte bei Theaterveranstaltungen sollte ab der Saison 2020/2021 generell auf 25 % des regulären Eintrittspreises festgelegt werden.

Für Theaterabonnements- und Theatereinzelnkarten wird derzeit eine Ermäßigung von 50 Prozent für mehrere Personengruppen gewährt. Dies sind

- Schüler und Studenten bis 35 Jahre
- Personen, die Freiwilligendienste ableisten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales oder Freiwilliges ökologisches Jahr)
- Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises
- Inhaber der Ehrenamtskarte und der JuleiCard
- Schwerbehinderte (ab GdB von 50).

Die Ermäßigungen haben unterschiedliche Gründe. Sie liegen zum Teil in der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit (die ersten drei Gruppen), zum Teil sollen Wertschätzung und Motivation für Ehrenamtler zum Ausdruck kommen bzw. erzeugt werden. Bei der Ermäßigung für Schwerbehinderung geht es um einen Nachteilsausgleich.

Eine Ermäßigung von 50 Prozent ist vergleichsweise großzügig, aber für die ersten vier Ermäßigungsgruppen nicht unüblich. Eine derart hohe Ermäßigung für Schwerbehinderte ist aber nicht die Regel. Die Ermäßigungsquoten bei Kulturveranstaltungen liegen hier häufig zwischen 10 und 25 Prozent. Dies gilt insbesondere für Städte, die in etwa die Größenordnung von Sankt Augustin haben. So liegen beispielsweise die Ermäßigungen für Schwerbehinderte in den Städten Königswinter, Siegburg, Hürth und Pulheim zwischen 12,5 und 20 Prozent (in Pulheim gibt es die Ermäßigung zudem erst ab einem GdB von 80). Zudem wurde auch seit Bestehen des Kleinkunstabonnements in Sankt Augustin nur eine Ermäßigung von 25 Prozent gewährt. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung ist also eine Vereinheitlichung sinnvoll.

In der zurück liegenden Theatersaison bekamen von 656 Abonnenten 98 Personen eine 50 %ige Ermäßigung wegen Schwerbehinderung (hinzu kamen weitere 21 Ermäßigungen aus den anderen Kategorien; diese Zahlen gelten nahezu identisch für die Spielzeit 2019/2020). Pro Theaterabend kommen etwa 10 ermäßigte Einzelkarten wegen Schwerbehinderung hinzu. Sollte die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden und der Zuspruch dieser Personengruppe unverändert bleiben, wären daher Mehreinnahmen von 3.000 € pro Jahr zu erwarten. Selbst im Fall von Kündigungen ist aber von einer deutlichen Mehreinnahme auszugehen. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass in den letzten Jahren etwa 50 Prozent der Theaterveranstaltungen ausverkauft waren. Bisher um 50 % ermäßigte Karten würden dann also unter Umständen zum vollen Preis verkauft.

Bisherige Preise (Schwerbehinderte)			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreis *) **)	9,50 €	8,50 €	7 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	48 €	42 €	33 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	13 €		
Abonnement	90 €		

Neue Preise ab 2020/2021 (Schwerbehinderte)			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreis *) **)	16,50 €	15 €	12 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	85,50 €	76,50 €	58,50 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	15 €		
Abonnement	97,50 €		

*) zzgl. Vorverkaufs- und Ticketgebühr

**) Im Einzelfall kann bei besonderen Gastspielen ein höherer Eintrittspreis erhoben werden

Die Ermäßigungsquote aller anderer oben genannter Ermäßigungsberechtigter bleibt für Theaterveranstaltungen bei 50 %.

3. Einheitliche Preiserhöhung im Kindertheater

Die Preise im Kindertheater sollten generell auf 7 € erhöht werden. Die Preise wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht. Seitdem beträgt der Kartenpreis einheitlich 5 € (für alle Altersklassen; im Vorverkauf kommen – auch bisher schon – bis zu 2,50 € Ticketgebühren hinzu, da mittlerweile alle Karten über die sehr kundenfreundlichen Vertriebswege, also alle Vorverkaufsstellen von Bonnticket und im Internet, erhältlich sind). Ein einheitlicher Eintrittspreis hat sich bewährt, da dies viele Erwachsene veranlasst, Kinder zu begleiten. Dies hat zur Folge, dass mitunter ein oder zwei Kind(er) von Eltern und Großeltern begleitet wird bzw. werden. Dieser positive Anreiz eines vergleichsweise geringen Eintrittspreises für Erwachsene würde entfallen, wenn man eine deutliche preisliche Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen vornähme. Ein (regionaler oder sonstiger) Vergleich von Eintrittspreisen für Kindertheaterveranstaltungen ist nahezu unmöglich. Die Preise differieren sehr stark, je nach Anzahl der auftretenden Künstler, danach, ob es sich um professionelles oder Amateurtheater handelt oder es sich um kommunale oder kommerzielle Veranstalter handelt. Es lässt sich aber feststellen, dass der hier vorgeschlagene Eintrittspreis sich im Rahmen vergleichbarer Veranstalter und Formate bewegt. Die Maßnahme würde zu erwarteten Mehrein-

nahmen von ca. 200 € pro Veranstaltung führen. In der Regel gibt es pro Kalenderjahr bis zu vier kostenpflichtige Kindertheaterveranstaltungen des Fachbereichs (davon zwei der Stadtbücherei; hinzu kommt eine Open-Air-Veranstaltung bei freiem Eintritt).



Klaus Schumacher